
Entwurf des Berichtsteils zu Teil A – Kapitel 1.4 (Arbeitsweise der Kommission)

Ergänzung zur K-Drs. 202e für die 32. Sitzung der Kommission am 20. Juni 2016
gemäß Beschluss der Kommission aus der 31. Sitzung vom 15. Juni 2016

ZWEITE LESUNG

BEARBEITUNGSSTAND: 16.06.2016

Nachstehend kenntlich gemachter Ergänzungsvorschlag zu Teil A – Kapitel 1.4 ist gemäß Beschluss der Kommission vom 15. Juni 2016 im Status „Nach erster Lesung“ in den Gesamtberichtsentswurf übernommen worden. Die redaktionelle Umsetzung ist mit Blick auf den kurzen zeitlichen Abstand zwischen 31. und 32. Sitzung der Kommission vor dem 20. Juni 2016 nicht realisierbar. Der Ergänzungsvorschlag wird daher zunächst als gesonderte Drucksache zur zweiten Lesung vorgelegt.

Ergänzungsvorschlag (gelb markiert):

„Die Kommission bemühe sich, „zu allen Fragen eine einvernehmliche Lösung zu finden, da der Erfolg der Kommissionsarbeit letztlich davon abhängt, dass ein breiter Konsens zustande kommt“, hieß es in der Geschäftsordnung.

Dieser Abschlussbericht, über den die Kommission [...] Einvernehmen erzielen konnte, erreicht dieses selbst gesetzte Ziel.

Wie es das Standortauswahlgesetz vorsieht, waren bei der Schlussabstimmung über den Bericht lediglich die 16 Kommissionsmitglieder, die Wissenschaft und gesellschaftliche Gruppen repräsentieren, stimmberechtigt. Alle Kommissionsmitglieder hatten aber die Möglichkeit durch Sondervoten vom Bericht abweichende Auffassungen zu Protokoll zu geben.

[Einvernehmen bedeutet angesichts der komplexen Thematik nicht, dass jede Formulierung und Betrachtung von jedem einzelnen Kommissionsmitglied gleichermaßen und vollumfänglich mitgetragen werden kann.] Dass der Bericht [nur wenige/keine/praktisch keine] Sondervoten enthält, zeigt jedoch, dass die Kommission tatsächlich einen Konsens erreicht hat und ihre Empfehlungen einmütig ausspricht.“